

16. Landtag von Baden-Württemberg, 83. Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019, 09:30 Uhr

Rede

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres, Digitalisierung und
Migration

Thomas Blenke MdL

zur Aktuellen Debatte

**Sichere Herkunftsländer im Bundesrat – wird Ministerpräsident
Kretschmann im Interesse des Landes Baden-Württemberg
handeln oder grüne Parteipolitik betreiben?**

Es gilt das gesprochene Wort.

Thomas Blenke MdL:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Bundestag hat am 18. Januar mit großer Mehrheit beschlossen, auch die Länder Tunesien, Algerien, Marokko und Georgien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Wir von der CDU werben für die Zustimmung zu diesem Gesetz im Bundesrat. Wir werben dafür auch gegenüber unserem Koalitionspartner.

Weshalb ist die Einstufung als sicheres Herkunftsland so wichtig? Deutschland ist eines der ganz wenigen Länder auf dieser Welt, in denen das Asylrecht ein Grundrecht ist. Wer zu uns kommt und schutzbedürftig ist, erhält Schutz. Das ist ein hohes verfassungsrechtlich garantiertes Gut, von dem wir auch nicht ablassen wollen und werden.

Das bedingt jedoch, dass wir bei Herkunftsländern mit hohen Zugangszahlen und niedrigen Schutzquoten das Asylverfahren deutlich beschleunigen. Dafür gibt es seit 1993 das Instrument der Einstufung eines Herkunftslandes als sicher. Im normalen Asylverfahren muss das Vorliegen von Asylgründen vom BAMF aufwendig geprüft werden. Kommt ein Asylbewerber dagegen aus einem als sicher eingestuften Herkunftsland, wird der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt – es sei denn, der Ausländer kann nachvollziehbar begründen, dass ihm politische Verfolgung droht.

Die Folge eines solchen offensichtlich unbegründeten Antrags ist ein beschleunigtes Verfahren. Warum jetzt diese vier Staaten? – Als sicher gilt ein Land, in dem die Anerkennungsquote unter 5 % liegt. 2018 lag die Anerkennungsquote für Marokko bei 2,3 %, für Tunesien bei 1,9 %, für Algerien bei 1,2 % und für Georgien bei 0,3 %.

Für Georgien gilt seit 2017 mit dem Schengen-Raum Visumfreiheit, weil Anforderungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte von dem Land erfüllt werden. Visumfrei reisen und dann Asyl beantragen, meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

4 265 Personen kamen im Jahr 2018 aus Georgien; 18 davon wurden als asylberechtigt anerkannt. Das sind gerade einmal diese 0,3 %. Das bedeutet: 4 247 haben das aufwendige Asylverfahren durchlaufen, obwohl die Erfolglosigkeit absehbar war. Das ist nicht in unserem Interesse, und das ist auch nicht im Interesse der Betroffenen, die keine Klarheit bekommen.

Schauen wir in den Kosovo, Ende 2015 zu einem sicheren Herkunftsland erklärt. Im Jahr 2015 kamen aus dem Kosovo über 30.000 Personen nach Deutschland. Im Jahr 2018 waren es noch 600 Asylanträge, die von Kosovaren gestellt wurden. Das zeigt: Die Einstufung als sicheres Herkunftsland wirkt. Meine Damen und Herren, wer von diesen Zahlen die Augen verschließt, der verkennt den Grundgedanken unseres Asylrechts.

Nun wissen wir, dass unserem Koalitionspartner der Schutz gefährdeter Gruppen auch bei sicheren Herkunftsländern sehr wichtig ist. Das ist ja auch in Ordnung; Herr Kollege Lede Abal, Sie haben es ja auch dargelegt. Das ist auch nichts Neues. Deswegen sage ich in Richtung AfD, die jetzt gemeint hat, diese Aktuelle Debatte beantragen zu müssen: Es ist nicht neu; denn schon bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrags – Kollege Sckerl, das haben wir beide ja auch mitgemacht – haben wir in der Verhandlungsgruppe dieses Thema intensiv beraten und wir sind zu einem Ergebnis gekommen, Kollege Lede Abal hat es zitiert, und ich möchte es noch einmal zitieren:

Die im Bundesrat anstehende Entscheidung über die Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko werden wir unterstützen, falls die entsprechenden hohen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das war noch ohne Georgien. Aber nachdem dort die Anerkennungsquote bei einem Viertel des niedrigsten Maghreb-Staats liegt, macht es Sinn, auch dieses Land mit einzubeziehen. 2017 gab es schon einmal ein Gesetzgebungsverfahren dazu. Da hat Baden-Württemberg im Bundesrat zugestimmt. Es scheiterte dennoch an anderen Landesregierungen mit grüner Regierungsbeteiligung. So muss man es sagen, Herr Kollege Sckerl.

Für die Zustimmung des Landes Baden-Württemberg, der grün-schwarzen Koalition, war damals ausschlaggebend, dass die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben hatte, eine Protokollerklärung zum Schutz sogenannter vulnerabler, also besonders verletzlicher Gruppen. Im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist eine dieser Protokollerklärung nachgearbeitete spezielle Rechtsberatung im Gesetzestext vereinbart, im Gesetzestext verankert. Und damit wird, liebe Kollegen von den Grünen, Ihrem Anliegen unseres Erachtens eigentlich Rechnung getragen. Aber Sie müssen das selbst entscheiden. Unseres Erachtens wird damit dem Anliegen Rechnung getragen. Deswegen – Kollege Lede Abal, darüber werden wir in der Koalition reden. Es wird die Frage sein: Ist das eine verfassungsrechtliche Hürde – so steht es im Koalitionsvertrag –, die Sie darin noch sehen, oder nicht? Das müssen wir klären. Aber wir werben für die Zustimmung.

Es gibt individuellen Schutz für Personen auch aus sicheren Herkunftsländern. Trägt ein Betroffener schlüssig vor, er werde verfolgt, wird dies von den deutschen Behörden

aufgenommen und ernst genommen. Wer wirklich verfolgt wird, kann sich auf das Asylrecht und das Flüchtlingschutzrecht berufen. Aber mit der Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat tritt eben eine gesetzliche Regelvermutung ein, dass eine solche Verfolgung nicht existiert.

Um noch einmal auf das Beispiel Georgien zurückzukommen – da kann man das plastisch sehen: Die 18 Personen aus Georgien, die im Jahr 2018 als asylberechtigt anerkannt wurden, bekämen diesen Schutz auch dann, wenn Georgien als sicheres Herkunftsland eingestuft ist.

Die bekämen diesen Schutz auch dann, wenn Georgien sicheres Herkunftsland ist, was wir bezwecken. Für alle anderen 4.247 Personen, die 2018 aus Georgien kamen, ist das Verfahren deutlich schneller. Das ist in unserem Interesse, liegt aber auch im Interesse der Betroffenen, um schnell Klarheit über die Erfolgsaussichten ihres Antrags zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Ausweisung dieser vier Staaten als sichere Herkunftsländer ist zu begrüßen. Wir als CDU begrüßen sie. Sie ist nötig, um offensichtlich unbegründete Asylanträge schnell entscheiden und die Personen dann auch zurückführen zu können. Sie ist nötig, weil dadurch die Zugangszahlen – ich habe es am Beispiel Kosovo dargelegt – signifikant gesenkt werden können. Sie ist auch nötig, um in der Bevölkerung die Akzeptanz des Asylrechts, das uns sehr wichtig ist, zu erhalten.

Wir werben um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat. Vielen Dank.